

Revolution. Macht. Migration.

Die EU-Migrationskontrolle bietet nach dem „arabischen Frühling“
offene Flanken für antirassistische Interventionen.
Von Bernd Kasperek



Der alte Sack und das Meer
Berlusconi auf Lampedusa.

Der „arabische Frühling“, die erfolgreichen und folgenreichen Revolutionen im Maghreb, hat nun auch wieder Lampedusa in den Mittelpunkt des medialen Interesses gerückt. Zumindest was das Thema Migration nach Europa betrifft. Denn täglich kommen dort Flüchtlinge an, und dies schon seit Februar. Das vormals existierende System der Vorverlagerung, also die Einbindung der nordafrikanischen Staaten in die europäische Migrationsverhinderung im Mittelmeerraum, das vor allem Italien meisterhaft umsetzte, ist mit den Revolutionen in Tunesien und Ägypten sowie dem Bürgerkrieg in Libyen erst einmal zusammengebrochen. Aufsehen erregte die tunesische Übergangsregierung, die die von Italien geforderte Stationierung von EU-Polizistinnen und -Polizisten in Tunesien zu Zwecken der Migrationsverhinderung brüsk zurückwies und ihren Sprecher erklären ließ, Roberto Maroni – italienischer Innenminister von der Lega Nord – sei ein „rechtsextremer Rassist“. Aber vor allem ein möglicher Fall des Regimes Gaddafi in Libyen würde der italienischen Regierung ihren Kooperationspartner abhandeln kommen lassen.

Die italienische Regierung phantasierte einen „Exodus biblischen Ausmaßes“ herbei.

Die medialen und politischen Reaktionen in Europa waren vorhersehbar. Schon als die ersten Menschen aus (Nord-)Afrika in Lampedusa ankamen, wurde wieder das alte Bild der „Flüchtlingsströme“ bemüht. Die italienische Regierung phantasierte einen „Exodus biblischen Ausmaßes“ herbei, Europa sah sich wieder von einer „Flut an Flüchtlingen“ bedroht. Schnell wurden Rufe nach der europäischen Grenzschutzagentur Frontex laut, die auch sofort den Beginn der schon lange geplanten „Operation Hermes“ im Mittelmeer vorzog und seitdem verstärkt im zentralen Mittelmeer aktiv ist. Die italienische Regierung forderte zudem eine Aussetzung des Dublin-II-Systems, welches vorsieht, dass das Land der ersten Ankunft (hier: Italien) für die Durchführung eines Asylantrags zuständig ist. Die restlichen europäischen Staaten – allen voran Deutschland – reagierten stereotyp und lehnten die Aufnahme von Flüchtlingen ab.

Mittlerweile kommen auch immer mehr Bürgerkriegsflüchtlinge aus Libyen sowie Flüchtlinge aus anderen afrikanischen Staaten in Lampedusa an, die vorher in Libyen festsaßen.

Flüchtlinge? Wir wollen arbeiten!

Doch die zumeist aus Tunesien Migrierten auf Lampedusa selbst erklärten sich keineswegs zu Flüchtlingen. Sie gaben an, arbeiten und Geld verdienen zu wollen. Die Transformation des Mittelmeers in eine undurchdringliche Grenze zwischen Europa und Nordafrika, welche die EU vor allem im ersten Jahr-

zehnt dieses Jahrtausends forcierte, hatte die schon lange bestehenden (Arbeits-)Migrationsmuster zwischen Nordafrika und Europa unterbrochen. Bis Anfang April nutzten rund 20.000 Tunesierinnen und Tunesier die Möglichkeit, die die dramatisch veränderten Umstände boten und brachen nach Lampedusa auf. Dabei kann es als wunderschöne Ironie der Geschichte gelten, dass die Unmöglichkeit der Migration eine der Voraussetzungen der tunesischen Revolution war. Denn viele Protagonistinnen und Protagonisten der tunesischen Revolution – gut ausgebildete, aber dennoch arbeitslose junge Menschen – sind eigentlich die klassischen, wenn auch in diesem Fall womöglich verhinderten, Auswandererinnen und Auswanderer. So thematisierte auch Mahdi Mabrouk, Soziologe und Migrationsexperte an der

Universität von Tunis, den Zusammenhang zwischen Migration und Revolution: „Wenn du einen Saal hast und die Fenster und Türen abschließt, werden die Menschen, die drinnen fest sitzen, natürlich rebellieren.“ Welchen Beitrag die europäische Abschottungspolitik tatsächlich zu der geglückten Revolution in Tunesien geleistet hat, gilt es zu erforschen, dennoch ist klar, dass die neuen Entwicklungen in Nordafrika auch für Europa nicht ohne Folgen bleiben werden.

Ein erster Effekt, der in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte, ist die Bewegung, die die Ankunft der 20.000 Tunesierinnen und Tunesier in die politische Debatte um das Dublin-II-System gebracht hat. Nachdem sich die europäischen Länder geweigert hatten, Dublin-II auszusetzen und sich an der Aufnahme der „Flüchtlinge“ zu beteiligen, fand die italienische Regierung eine einfache und wirksame Lösung. Die Tatsache, dass tunesischen Einwandererinnen und Einwanderer gar nicht in das italienische Asylsystem wollten, veranlasste die italienische Regierung dazu, zeitlich befristete Schengen-Visa auszustellen und so die Weiterreise in andere EU-Staaten zu ermöglichen. Die Visa beinhalten aber – eher normalen Touristenvisa vergleichbar – weder Niederlassungsfreiheit noch die Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme und sind als nicht weitgehend genug einzustufen. Auch ist die Motivation der italienischen Regierung von anderen Erwägungen geleitet.

Dennoch war diese forsche Umgehung des Dublin-II-Systems Provokation genug für die anderen europäischen Staaten. So protestierte etwa die französische Regierung und führte Grenzkontrollen an der französisch-italienischen Grenze wieder ein. Auch die baye-

rische Regierung drohte, Grenzkontrollen an der Grenze zu Österreich wieder aufzunehmen, um die tunesischen Migrierenden an der Weiterreise zu hindern. Dies dürfte jedoch das Einschreiten der Europäischen Kommission zur Folge haben, die als Hüterin der Verträge auch das Schengen-Abkommen in Europa durchzusetzen hat und dies zuletzt auch gegenüber Frankreich im Kontext der Abschiebungen von rumänischen Roma im vergangenen Jahr forcierte. Auch im jetzigen Fall argumentierte die Kommission im Zweifel für die Bewegungsfreiheit. So meldete etwa *tagesschau.de*: „EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström kritisierte in diesem Zusammenhang Frankreich: Paris habe kein Recht, nordafrikanische Flüchtlinge, die sich von Italien bis zur französischen Grenze durchgeschlagen hätten, wieder nach Italien zurückzuschicken. Dies verletzte die Regeln des grenzkontrollfreien Schengen-Raums. ‚Innerhalb von Schengen ist es nicht erlaubt, an den Grenzen zu kontrollieren‘, betonte Malmström.“ Im Hinblick auf die am 11. April stattfindende Konferenz der EU-Innenminister ist also Krach vorprogrammiert. Und auch eine verstärkte Kontroverse um Dublin-II ist absehbar, die die Bundesregierung auch nicht mit der Aufnahme einiger Flüchtlinge aus Malta im Rahmen des sogenannten Resettlement wird abwehren können.

Ein Europa des Asyls

Diese Episode im unendlichen Kampf der EU gegen Flüchtlinge und Migrierende hebt noch einmal hervor, welche zentrale Rolle dem Asylsystem bisher in dieser politischen Auseinandersetzung zukam. Historisch war Migration innerhalb und nach Europa Arbeitsmigration. Die wirtschaftlich stärkeren Länder im Norden der EU haben sich vom Modell der Arbeitsmigration aber schon in den 1970er Jahren im Wesentlichen abgewendet. Insofern war beispielsweise in Deutschland die Auseinandersetzung um Migration seit den 1980er Jahren geprägt von der Figur des Rechts auf Asyl. Dies gipfelte 1992 bekanntermaßen in der Beschneidung des Artikel 16 des Grundgesetzes. Andere europäische Länder haben zwar andere, historisch gewachsene Migrationssysteme, in denen Asyl nicht eine derart zentrale Rolle wie in Deutschland spielt. Dennoch ist festzuhalten, dass die meisten Staaten im Norden sich über die letzten Jahre dem Ideal einer Null-Migration annäherten und diese Idee auch innerhalb der EU forcierten. Doch das Recht auf Asyl konnte nicht einfach aufgegeben werden, ledig-

Die meisten Staaten im Norden Europas haben sich über die letzten Jahre dem Ideal einer Null-Migration angenähert.

lich der Zugang beschränkt und die sozialen Bedingungen des Asylverfahrens verschlechtert werden. So war etwa das Asylbewerberleistungsgesetz, welches verminderte staatliche Unterstützung und das Sachleistungsprinzip festschreibt (vgl. „Menschenwürde minus X“ in diesem Heft), wesentlicher Teil des sogenannten Asylkompromisses von 1992.

Die südlicheren Staaten der EU und besonders die dortigen Landwirtschaftssektoren waren jedoch – politisch gewollt – weiter ein starker Anziehungspunkt für illegalisierte Arbeitsmigration, welche immer wieder durch Amnestien legalisiert wurde. Erst der sogenannte Europäische Pakt zu Einwanderung und Asyl aus dem Jahr 2008 setzte ein europaweites Verbot von Legalisierungen durch und verengte damit die Migrationspolitik der EU im Wesentlichen auf Asylpolitik. In diesem Zusammenhang muss von einem regelrechten Missbrauch des Asylsystems durch die Regierungen der EU gesprochen werden: Die politische Technologie des Asyls mauserte sich zum dominanten Instrument des europäischen Regierens von Migration.

Screening Centres und Umorientierung der griechischen Migrationspolitik

Diese Rolle des Asylsystems lässt sich plastisch am Beispiel Griechenlands illustrieren. Seit Jahren skandalisieren Menschenrechts-NGOs und die antirassistische Bewegung den katastrophalen Zustand des griechischen Asylsystems. Das formal existente Asylsystem lag im Wesentlichen brach, war zeitweise auch außer Kraft gesetzt. Eine Asylantragstellung war praktisch unmöglich und es stauten sich rund 50.000 Fälle, die seit Jahren nicht bearbeitet wurden. Auch verschiedene Versuche, das System über Präsidialerlasse zu flicken, scheiterten. In einem aufsehenerregenden Urteil hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 21.1.2011 zudem festgestellt, dass das griechische Asylsystem faktisch nicht existiert und damit Dublin-II-Abschiebungen nach Griechenland geächtet. Das gesamte Dublin-II-System, das die Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens in der EU regelt und de facto dazu geführt hat, dass die EU-Mitgliedsstaaten im Süden für die meisten Asylverfahren zuständig sind¹, steht seitdem zur Disposition.

Das Staatsbürgerschaftsrecht nach dem ius soli-Prinzip basiert auf der Geburt auf dem Territorium des Nationalstaats. Den Gegensatz dazu stellt das Abstammungsprinzip, das ius sanguinis, dar.

¹ Vgl. <http://dublin2.info>

² Siehe „Azadi bedeutet Freiheit. Das Noborder Camp 2009“ in Hinterland #12

³ Sandro Mezzadra: „Autonomie der Migration – Kritik und Ausblick. Eine Zwischenbilanz.“

Im Oktober 2009 löste die vormals oppositionelle sozialistische Partei PASOK die konservative Partei an der Macht ab. Die neue griechische Regierung verfolgte von Anfang an eine wesentliche Umorientierung in der Migrationspolitik und ging diese anfangs mit unerwarteter Geschwindigkeit an. So passierte schnell ein Staatsbürgerschaftsgesetz das Parlament, welches zum *ius soli*-Prinzip überging und damit erstmals Einwandernden den Erwerb der griechischen Staatsbürgerschaft ermöglichte. Auch eine Legalisierung von bis zu 200.000 Einwandernden schien damals eine Absicht der Regierung gewesen zu sein. Diese zögerlich-progressive Politik, noch verlangsamt durch die desaströse Schuldenkrise des griechischen Staates, sollte jedoch ergänzt werden durch eine verschärfte repressive Politik angesichts irregulärer Migration. Diese Politik drückte sich vor allem in einer Modernisierung der politischen Instrumentarien einerseits und der Europäisierung der griechischen Migrationspolitik andererseits aus. Dennoch war das Jahr 2010 in Griechenland von einem Stillstand des Kontrollregimes gegenüber der Migration geprägt. Dies lag einerseits an der schwierigen finanziellen Situation des griechischen Staates in Folge der Finanzkrise, wodurch die Neugestaltung der Migrationspolitik nicht mehr eine so hohe Priorität hatte wie zuvor. Andererseits spielten auch externe Faktoren eine Rolle, so etwa dass die EU-Bestrebungen, das Problem Richtung Türkei auszulagern, ins Stocken gerieten. In dieser Situation des Stillstands kam es im Herbst im Gebiet der türkisch-griechischen Landgrenze zu einem massiven irregulären Überschreiten der europäischen Außengrenze, was einen Einsatz der schnellen Eingreiftruppen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex nach sich zog.

Dabei zeichnete sich jedoch vor allem ab, dass es kein Zurück zur alten Praxis der illegalen Abschiebungen, der Mauern und der Zäune gibt. Als der griechische Polizeiminister am 1.1.2011 ankündigte, an der Landgrenze zur Türkei einen 200 Kilometer langen Zaun errichten zu wollen, kommentierte die EU-Kommission eilig, dass Zäune und Mauern lediglich eine kurzfristige Maßnahme seien, die keinen wirklichen Beitrag dazu leiste, die Herausforderung der Migration in einer allgemeinen und strukturierten Art und Weise anzugehen.

Genau dies soll das neue griechische Asylgesetz leisten, das am 12.1.2011 verabschiedet wurde, nach-

dem es das ganze Jahr 2010 vorbereitet wurde. Nach dem neuen Gesetz soll nun eine eigenständige Asylbehörde, vergleichbar mit dem deutschen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, aufgebaut werden.

Griechenland war 2010 geprägt von einem Stillstand des Kontrollregimes.

Zentrales Element des neuen Asylsystems wird die Einrichtung von sogenannten *Screening Centres* sein. Diese sollen eine Sortierung zwischen „legitimen Asylsuchenden“, „illegal Eingewanderten“ und „besonders schutzbedürftigen Gruppen“ vornehmen. Diese

Screening Centres in Verbindung mit einem ebenfalls sich im Aufbau befindenden Abschiebesystem sollen Druck erzeugen, dass sich irregulär Einwandernde dem Asylsystem unterordnen und so zu Asylbewerberinnen und -bewerbern werden. Dies bedeutet jedoch, sich der Introspektion durch den Staat zu unterwerfen, seine Identität und Biographie offenzulegen, die Motive zur Migration in der Sprache des Asyls umzuformulieren und Wissen über die Modi der Migration offenzulegen. Zusätzlich geht dies einher mit einer Immobilisierung der Migrierenden. Damit soll die staatliche Souveränität über die Bewegung der Migration wiederhergestellt werden.

Über das Recht auf Asyl hinaus

Eine solche Argumentation, die den Fokus auf Asyl als einen Modus staatlicher Kontrolle über Migration legt, mag den Einwand provozieren, dass das Recht auf Asyl ein Gut ist, welches die antirassistische Bewegung in den letzten Jahrzehnten zu Recht vehement verteidigt und eingefordert hat. Selbstverständlich ist das Recht auf Asyl eine Errungenschaft, die es zu verteidigen gilt, und dies nicht nur wegen der historischen Erfahrung mit dem „Dritten Reich“. Es geht also keinesfalls darum, hier ein absolutes Recht auf Bewegungsfreiheit gegen ein Recht auf Asyl zu diskutieren. Die Etablierung eines Schutzsystems für Flüchtlinge in Griechenland ist unbedingt zu begrüßen. Doch nicht zuletzt der Hungerstreik von 300 Eingewanderten Anfang dieses Jahres in Griechenland, die grundlegende soziale und politische Rechte einforderten, zeigt, dass es um mehr geht.

Mit Blick auf das Noborder-Camp in Lesbos 2009² konstatierte Sandro Mezzadra, dass sich in den politischen Handlungen eine Art „radikaler Menschenrechtsperspektive“ fände, die er zwar zutiefst respektiere. Aber „dennoch finde ich sie problematisch, weil ich überzeugt bin, dass nur die Kombination aller vier Perspektiven es erlaubt, einen effektiven politischen

und theoretischen Rahmen zu entwickeln, um die Kämpfe der Migration zu verstehen. Die anderen drei Perspektiven, die ich im Sinn habe, können durch drei Schlüsselwörter umrissen werden: Rassismus, Bürgerschaft und Arbeit“.³

Die tunesischen Auswandernden in Lampedusa haben diese Perspektiven durch ihre Aneignung der Bewegungsfreiheit wieder auf den Tisch gebracht. Für die antirassistische Bewegung bedeutet eine Auseinandersetzung mit diesen neuen Perspektiven nicht nur die Möglichkeit, wieder größere Fragen und Zusammenhänge zu thematisieren. Letztlich stellt sich damit nach den nordafrikanischen Revolutionen auch die Frage nach der Demokratisierung Europas sowie nach den sozialen und politischen Rechten neu, die hier eben nicht für alle gelten und die es erst, ebenso wie ein grundsätzliches Recht auf Asyl, zu erkämpfen gilt. Der politische Streit um die 20.000 italienischen Schengen-Visa zeigt, dass einer antirassistischen Intervention keine europäische staatliche Phalanx entgegenstehen wird.<



Bernd Kasperek
(nicht im Bild)
ist aktiv in der
„Karawane München. Für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen!“ und forscht zu Aspekten des europäischen Grenz- und Migrationsregimes.



323

Ganz unten angekommen – die Islamdebatte

Außerdem: ► militarisiertes Somalia ► geteilter Sudan ► kolonisierte Westsahara ► mickrige Krankenversicherung ► freiwilliges weltwärts ...

Einzelpreis € 5,30

auch als PDF
zum Download

iz3w-Backlist

- # 322: Verteilungskämpfe
- # 321: Frauenkörper
- # 320: Was bewegt Zentralamerika?
- # 319: Afrika postkolonial
- # 318: Alte und neue Grenzregimes
- # 317: US-Außenpolitik in allen Mustern ...

iz3w ► Telefon (0049)+761-740 03
info@iz3w.org - www.iz3w.org